

## **Protokoll**

**über die 13. STR (21-26) öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates vom  
30.11.2022 im Rathaus in Freren, Sitzungssaal**

### **Anwesend sind:**

#### **Bürgermeister**

Prekel, Klaus

#### **Ratsmitglieder**

Berndsen, Stefanie , Determann, Cornelia , Fübbeker, Helmut , Grave, Norbert , Köster, Patrick , Landgraf, Tanja , Lis, Johannes, Dr. , Meiners, Georg , Mersmann, Markus , Nicolaus, Nico , Wecks, Bernd , Weggert, Christoph,

#### **Stadtdirektor**

Ritz, Godehard, Samtgemeindebürgermeister

#### **Protokollführer**

Weltring, David, stv. Bauamtsleiter

#### **Ferner nimmt teil**

Schütte, Harry, Kämmerer

### **Es fehlen:**

Papenbrock, Sabine (entschuldigt), Röttger, Christine (entschuldigt)

### **Tagesordnung:**

1. Genehmigung der Protokolle über die 11. und 12. Sitzung des Stadtrates am 22.09.2022 bzw. am 11.10.2022
2. Verwaltungsbericht zur 13. Sitzung des Stadtrates am 30.11.2022  
Vorlage: I/052/2022
3. Beschluss über die Jahresrechnungen 2012 und 2013, Entlastung des Stadtdirektors und Verwendung der Jahresergebnisse  
Vorlage: II/010/2022
4. Übertragung der Aufgaben des gemeindlichen Bauhofs auf die Samtgemeinde  
Vorlage: II/015/2022
5. Bebauungsplan Nr. 45 "Zwischen Lünsfelder Straße und Ostwier Straße - Teil II" der Stadt Freren im beschleunigten Verfahren gem. § 13b Baugesetzbuch (BauGB);  
a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB  
b) Öffentliche Auslegung gem. § 13b i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1, § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB

c) Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13b i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1, § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB  
Vorlage: V/041/2022

6. Festlegung der Verkaufsbedingungen für das Wohnbaugebiet "Östlich der Westendorfer Straße" in Freren-Suttrup  
Vorlage: V/053/2022
7. Abschluss eines Gestattungsvertrages mit den Niedersächsischen Landesforsten zum Walderlebnispfad "Frerener Holtpätkken"  
Vorlage: V/052/2022
8. Einwohnerfragestunde
9. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Bürgermeister Prekel eröffnet die 13. Sitzung des Rates der Stadt Freren um 19:00 Uhr, begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass der Rat nach ordnungsgemäßer Ladung beschlussfähig ist. Gegen Form und Inhalt der vorliegenden Tagesordnung werden keine Bedenken erhoben.

Punkt 1: Genehmigung der Protokolle über die 11. und 12. Sitzung des Stadtrates am 22.09.2022 bzw. am 11.10.2022

Die Protokolle über die 11. und 12. Sitzung des Rates der Stadt Freren am 22.09.2022 bzw. 11.10.2022 werden in Form und Inhalt einstimmig genehmigt.

Punkt 2: Verwaltungsbericht zur 13. Sitzung des Stadtrates am 30.11.2022  
Vorlage: I/052/2022

Stadtdirektor Ritz berichtet:

A) Verbesserung der Verkehrssicherheit im Bereich der Ostwier Straße und der Lünsfelder Straße

Auf der Grundlage der vom Verkehrsgutachter Roelcke & Schwerdhelm, Varel, empfohlenen und vom Planungsbüro Stelzer in der Ratssitzung am 22.09.2022 erläuterten Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation im Zuge der Lünsfelder Straße und der Ostwier Straße wurde am 27.09.2022 fristgerecht ein Förderantrag im Rahmen der Dorfentwicklung Freren beim Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems, Geschäftsstelle Meppen, eingereicht. Mit einer Entscheidung der Förderstelle ist frühestens im Frühjahr 2023 zu rechnen.

Weil das vorgenannte Projekt bislang nicht vollumfänglich im Dorfentwicklungsplan der Stadt Freren enthalten ist, bedarf es noch einer entsprechenden (3.) Fortschreibung. In diesem Zuge soll dann auch das darüber hinaus angedachte Vorhaben auf Sanierung der Goldstraße mit aufgenommen werden. Zur Fortschreibung des Dorfentwicklungsplans ist eine Beteiligung des Arbeitskreises Dorferneuerung Freren erforderlich. Die diesbezügliche Sitzung ist für Montag, 09.01.2023, um 18.30 Uhr im Rathaus terminiert. Hierzu sind auch die Ratsmitglieder herzlich eingeladen.

### B) Erschließung des Gewerbegebietes „Östlich der Beestener Straße“

Das beauftragte Unternehmen Bunte aus Papenburg hat die Bauarbeiten zur Erschließung des Gewerbegebietes nördlich der Umgehungsstraße bzw. südöstlich des ALDI-Marktes bis auf den Abtransport des überschüssigen Oberbodens abgeschlossen. Zur Freigabe der neuen Straße „Uphusener Esch“ ist noch die Beschilderung und Markierung vorzunehmen. Hierzu findet aktuell eine Abstimmung mit dem Fachbereich Straßenverkehr beim Landkreis Emsland statt.

Zu den Kosten der Erschließung des Gewerbegebietes ist beim Landkreis Emsland ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus Mitteln der Wirtschaftsförderung eingereicht worden. Die Entscheidung hierüber steht noch aus.

### C) Endausbau des Hainbuchenweges

Mit den Bauarbeiten zum verkehrsberuhigten Endausbau des Hainbuchenweges inkl. verbreiterter Herstellung der Oberfläche der Straße „Ostwier Höhe“ im Baugebiet „Nördlich der Ostwier Straße – Teil II“ ist das Unternehmen Räkers aus Spelle beauftragt. Dieses hat nunmehr mitgeteilt, mit den Bauarbeiten vorbehaltlich der Witterung am 12.01.2023 zu starten.

#### D) Durchgrünung der Königstraße

Die Firma Aubreville & Kirchhoff hat die Arbeiten zur Anlegung und Bepflanzung von Beeten im Zuge der Königstraße sowie auch die Auspflasterung der Parkbucht vor dem Geschäft „Schreibwaren Menke“ inzwischen abgeschlossen. Ebenso wurde über die Fa. Gast & Stassen ein Beleuchtungskabel in den Kreisel verlegt. Nach diversen Abstimmungsterminen hat das Unternehmen IRONY nunmehr auch die „Skyline“ erstellt. Der Bauhof wird in diesen Tagen die Tragpfosten einbetonieren, so dass in Kürze die Aufstellung des neuen Gestaltungselementes erfolgen kann. Im Anschluss sind dann noch die Beleuchtungskörper zur Anstrahlung des Baumes einzubauen und die Anpflanzung im Kreisverkehr vorzunehmen. Auch wenn noch nicht alle Schlussrechnungen vorliegen, werden die auf rd. 160.000 € kalkulierten Kosten wohl deutlich unterschritten. Sobald die Endabrechnung vorliegt, wird sie dem Stadtrat mitgeteilt.

## E) Neugestaltung des Walderlebnispfades

Auch das Dorfentwicklungsprojekt „Neugestaltung des Walderlebnispfades“ geht weiter voran. Die finale Abstimmung der 15 Tafeln ist abgeschlossen, so dass die Lieferung und Montage der Hinweisschilder öffentlich ausgeschrieben werden konnte. Trotz mehrerer Angebotsanforderungen lagen zum Submissionstermin am vergangenen Montag, 28.11.2022, lediglich 2 Angebote vor, die aktuell ausgewertet werden. Das günstigstbietende Angebot liegt dabei im kalkulierten Kostenrahmen. Nach Prüfung hat eine umgehende Beauftragung zu erfolgen, um den sehr engen Zeitplan bis zur Abrechnung des Vorhabens einhalten zu können.

Das beauftragte Planungsbüro Naturrundum arbeitet parallel den Informationsflyer und die für die Kindergärten und Grundschulen vorgesehenen Broschüren aus. Daneben finden Gespräche hinsichtlich der Umsetzung der im Zuwendungsbescheid geforderten Zweisprachigkeit in Form von plattdeutschen Einspielungen zu einzelnen Stationen statt.

Sobald das Projekt abgeschlossen ist, wird dem Stadtrat auch hierzu die finale Kosten- und Finanzierungsübersicht vorgelegt.

F) Anpflanzung von Obstbäumen durch den Stammtisch „Noch'n Lütten“

Getreu dem Motto „Unsere Stadt soll grüner werden!“ hat die Stammtischgruppe „Noch'n Lütten“ anlässlich ihres 45-jährigen Bestehens 12 Obstbäume gespendet. Diese wurden Ende Oktober 2022 in Zusammenarbeit mit dem selbständigen Gärtnermeister Daniel Jünnemann, der ebenfalls einen Obstbaum spendete, auf der städtischen Fläche südlich der Siedlung „Grundesch II“ angepflanzt. Für dieses private Engagement nochmals herzlichen Dank.

G) Neubau einer Tankstelle

Anfang November 2022 haben die Bauarbeiten zum Neubau der Tankstelle mit Shop/Bistro und einer PKW-Waschhalle auf der Gewerbefläche zwischen der B 214, Mühlenstraße und der Straße „Am Goldbaumweg“ begonnen.

H) Stromnetzausbau „Korridor B“

Am Dienstag, 22.11.2022, fand auf Einladung der Bundesnetzagentur die erste Antragskonferenz zum geplanten Stromnetzausbau „Korridor B“ statt. Konkret wurden von der Amprion GmbH das Vorhaben 48 (Strecke von Heide West – Polsum) für den Abschnitt Süd 1 (von Beesten/Thuine bis Borken) im Haus der Bürger in Steinfurt vorgestellt und Informationen zur Umwelt- und Raumverträglichkeit des Korridors inkl. möglicher Alternativen erörtert. Für die Samtgemeinde Freren haben sich in dem Termin keine neuen wesentlichen Erkenntnisse ergeben. Die Bundesnetzagentur wird nunmehr im Frühjahr 2023 für diesen Abschnitt den Untersuchungsrahmen für den Umweltbericht festlegen und der Amprion mitteilen. Sobald diese die Unterlagen dazu erarbeitet und vorgelegt hat, findet die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und BürgerInnen statt.

Zwischenzeitlich hat die Bundesnetzagentur zu einer weiteren, gemeinsamen Antragskonferenz für die Vorhaben 48 und 49 (Strecke Wilhelmshaven – Hamm) im jeweiligen Abschnitt Mitte (von Cloppenburg bis Steinfurt) im Bereich der sog. Stammstrecke am 14.12.2022 in die Stadthalle Cloppenburg eingeladen. Auch hieran wird die Samtgemeindeverwaltung teilnehmen.

Am 11.01.2023 ab 18 Uhr findet zudem eine Informationsveranstaltung für alle Räte der Samtgemeinde Freren und ihrer Mitgliedsgemeinden in der Mensa der Franziskus-Demann-Schule in Freren statt. Herr Schmidt von der Amprion GmbH wird die Planungen und Auswirkungen des Stromnetzausbau Korridors B allgemein und insbesondere in Bezug auf das Samtgemeindegebiet vorstellen und erläutern. Zudem sollen auch Informationen zu den geplanten Änderungen des Regionalen Raumordnungsprogramms, insbesondere in Bezug auf Windenergie und Freiflächen-PV-Anlagen gegeben werden.

Der Rat der Stadt Freren nimmt den Verwaltungsbericht zur Kenntnis.

Punkt 3: Beschluss über die Jahresrechnungen 2012 und 2013, Entlastung des Stadtdirektors und Verwendung der Jahresergebnisse  
Vorlage: II/010/2022

Stadtdirektor Ritz erläutert anhand der Beschlussvorlage II/010/2022 sowie einer Power-Point-Präsentation die Sach- und Rechtslage.

Sodann fasst der Rat der Stadt Freren einstimmig folgende Beschlüsse:

- a) Die Jahresabschlüsse 2012 und 2013 werden in der Form nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt festgestellt,
- b) der vorgestellten Ergebnisverwendung wird zugestimmt und
- c) dem Stadtdirektor wird gem. § 129 Abs. 1 NKomVG vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Punkt 4: Übertragung der Aufgaben des gemeindlichen Bauhofs auf die Samtgemeinde

Vorlage: II/015/2022

Stadtdirektor Ritz erläutert anhand der Beschlussvorlage II/015/2022 sowie einer Power-Point-Präsentation die Sach- und Rechtslage.

Der Rat der Stadt Freren beschließt sodann einstimmig, die Aufgaben des gemeindlichen Bauhofs auf den Bauhof der Samtgemeinde vollständig zu übertragen und zu gegebener Zeit den öffentlich-rechtlichen Vertrag abzuschließen.

Punkt 5: Bebauungsplan Nr. 45 "Zwischen Lünsfelder Straße und Ostwier Straße - Teil II" der Stadt Freren im beschleunigten Verfahren gem. § 13b Baugesetzbuch (BauGB);

- a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
- b) Öffentliche Auslegung gem. § 13b i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1, § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB
- c) Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13b i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1, § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB

Vorlage: V/041/2022

Stadtdirektor Ritz erläutert anhand der Beschlussvorlage V/041/2022 sowie einer Power-Point-Präsentation die Sach- und Rechtslage.

Ratsmitglied Landgraf möchte wissen, wo sich die Ausgleichsfläche für Rebhuhn und Feldlerche genau befindet. Stv. Bauamtsleiter Weltring erklärt hierzu, dass sich diese nordöstlich der Setlager Straße bzw. nordwestlich der Deeper Aa befindet. Sie ist mit der Unteren Naturschutzbehörde beim Landkreis Emsland abgestimmt und vom Eigentümer auch schon als Dauergrünland angelegt worden. Überdies wird auf TOP N1 der Stadtratssitzung am 22.09.2022 verwiesen.

Der Rat der Stadt Freren fasst sodann einstimmig folgende Beschlüsse:

- a) Für das im vorliegenden Planentwurf dargestellte Gebiet wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 45 „Zwischen Lünsfelder Straße und Ostwier Straße - Teil II“ beschlossen. Ziel und Zweck der Bauleitplanung ist die Ausweisung weiterer Wohnbauflächen als allgemeines Wohnbaugebiet (WA) mit entsprechenden Verkehrsflächen zur Erschließung derselben im nordöstlichen Teil des Stadtkerns der Stadt Freren. Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplans hat eine Größe von rd. 2,45 ha und bezieht sich auf die Grundstücke Gemarkung Freren, Flur 45, Flurstücke 58/1 und 63 (tlw.). Er liegt südlich der Ostwier Straße, östlich der bestehenden Wohnbausiedlung „Südlich der Ostwier Straße“, nördlich der bestehenden Wohnbausiedlung „Zwischen Lünsfelder Stra-

ße und Ostwier Straße - Teil I“ sowie westlich der in die Bauleitplanung einbezogenen Astrid-Lindgren-Straße. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen) ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

- b) Es wird festgestellt, dass die max. zulässige Grundfläche (überbaubare Fläche gem. § 19 Abs. 2 BauNVO) von 10.000 m<sup>2</sup> durch den vorgenannten Bebauungsplan unterschritten wird. Auch die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen, wird nicht vorbereitet oder begründet, noch bestehen Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 b BauGB genannten Schutzgüter oder dafür, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 S. 1 BImSchG zu beachten sind. Die Planänderung kann demnach im Rahmen des beschleunigten Verfahrens gem. § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen) durchgeführt werden.
- c) Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gem. § 13b i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.
- d) Auf der Grundlage der vorliegenden Planunterlagen, bestehend aus dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 45 „Zwischen Lünsfelder Straße und Ostwier Straße - Teil II“ mit textlichen und gestalterischen Festsetzungen, der Entwurfsbegründung sowie den Fachgutachten (geologische Kurzbeurteilung und Empfehlung des Sachverständigenbüros Biekötter, Ibbenbüren, vom 26.11.2020; schalltechnischer Bericht des Ingenieurgesellschaft Zech, Lingen, vom 27.01.2021; Geruchsgutachten des TÜV Nord, Hamburg, vom 30.04.2021; Entwässerungskonzept des Ingenieurbüros Grote, Papenburg, vom 28.05.2021; spezielle artenschutzrechtliche Prüfung des Planungsbüros Stelzer, Freren, vom 07.09.2022) ist gem. § 13b i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1, § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung durchzuführen. Parallel hierzu ist den von der Planung berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 13b i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1, § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb der Auslegungsfrist zu geben.

Punkt 6: Festlegung der Verkaufsbedingungen für das Wohnaugebiet "Östlich der Westendorfer Straße" in Freren-Suttrup  
Vorlage: V/053/2022

Stadtdirektor Ritz erläutert anhand der Beschlussvorlage V/053/2022 sowie einer Power-Point-Präsentation die Sach- und Rechtslage.

Ratsmitglied Dr. Lis hält einen Grundstücksverkaufspreis von 99,00 €/qm analog dem Baugebiet im Stadtzentrum für richtig.

Ratsmitglied Mersmann ist dankbar für das neue Baugebiet in Suttrup. So kann das lebendige und attraktive Dorfleben weiter ausgebaut werden.

Ratsmitglied Landgraf bittet darum, den Terminus „deutlich untergeordnete Einliegerwohnung“ zu streichen. Es sollte die Möglichkeit offen gehalten werden, auch mehrere Generationen bzw. Parteien unter einem Dach in nahezu gleich großen Wohnungen wohnen zu lassen.

Stv. Bauamtsleiter Weltring schlägt vor, dass mindestens 50 % vom Eigentümer bewohnt werden müssen, um so der Selbstnutzungsregelung entsprechen zu können.

Ratsmitglied Determann hält die Diskussion um mehrere mögliche Generationen bzw. Parteien in einem Haus für den Ortsteil Suttrup für überzogen. Dort würden überwiegend Einf-

milienhäuser zur alleinigen Selbstnutzung nachgefragt.

Ratsmitglied Mersmann hält es für durchaus sinnig, auch die Möglichkeit zu geben, einen Teil des Wohnhauses - bis höchstens 50 % - zu vermieten, um so die gestiegenen Preise am Baustoff- und Finanzmarkt refinanzieren zu können.

Nach eingehender Beratung fasst der Rat der Stadt Freren mit 11 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen folgende Beschlüsse:

- a) Der Gesamtverkaufspreis für die Baugrundstücke im neuen Wohnaugebiet „Östlich der Westendorfer Straße“ in Freren-Suttrup wird auf 99,00 €/qm festgesetzt. Hierin enthalten sind neben den Grundstückskosten auch der endgültige Erschließungsbeitrag in Form eines Ablösebeitrages in Höhe von 35,58 €/qm für den Endausbau der Straße „Im Neuen Lande“.
- b) Für das neue Wohnaugebiet gelten folgende weitere Vergabebedingungen:
  - Die Bauverpflichtungsfrist, innerhalb derer das Gebäude bezugsfertig errichtet sein muss, wird auf 3 Jahre festgesetzt.
  - Grundsätzlich ist nur die Errichtung eines Wohnhauses zur Selbstnutzung (mindestens 50 % der Wohnfläche) zulässig. Über etwaige Anfragen auf Neubau von reinen Mietobjekten entscheidet der Stadtrat im Einzelfall.
  - Im Zuge des Verkaufs der Wohngrundstücke ist mit den Bewerbern eine 7-jährige Selbstnutzungs- und Nichtveräußerungsverpflichtung inkl. Vertragsstrafe in Höhe des hälftigen Grundstückspreises (analog zum Baugebiet im Stadtkern) zu vereinbaren.

Punkt 7: Abschluss eines Gestattungsvertrages mit den Niedersächsischen Landesforsten zum Walderlebnispfad "Frerener Holtpättken"  
Vorlage: V/052/2022

Stadtdirektor Ritz erläutert anhand der Beschlussvorlage V/052/2022 sowie einer Power-Point-Präsentation die Sach- und Rechtslage.

Der Rat der Stadt Freren beschließt sodann einstimmig, mit den Niedersächsischen Landesforsten den vorliegenden Gestattungsvertrag betreffend die Nutzung von Forstflächen für die Anlegung des Walderlebnispfades abzuschließen.

Punkt 8: Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Punkt 9: Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

A) Digitalisierungs- und Bildungsprojekt der „Jüdischen Geschichtswerkstatt Samuel Manne“

Stadtdirektor Ritz berichtet, dass mittlerweile ein Finanzplan seitens des Antragstellers für das Projekt vorliegt. Die Maßnahme werde demnach ca. 2.000 € günstiger als geplant ausfallen. Die konkrete Finanzierung sei vor allem im Hinblick auf die mögliche Mitfinan-

zierung der Samtgemeinde Lengerich noch nicht geregelt. Allerdings sei das Projekt selbst bei einer 100%-gen Übernahme der Kosten durch Samtgemeinde und Stadt Freren immer noch günstiger, als ursprünglich geplant.

Der Rat der Stadt Freren nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

**B) SG Freren - Tennisabteilung - temporäre Unterstützung durch die Stadt Freren**

Stadtdirektor Ritz berichtet, dass am 04.07.2022 sowie am 03.11.2022 Treffen mit der Tennisabteilung stattgefunden haben. Es ging dabei insbesondere um die Frage, inwie weit die Stadt bzw. der Bauhof unterstützend mithelfen kann, die Tennisplätze soweit wieder fit zu machen, dass sie wieder regulär bespielt werden können. Diese Arbeiten beziehen sich in erster Linie auf Rückschnittmaßnahmen am umliegenden Baumbestand, regelmäßiges Rasenmähen, das Abtransportieren der Gartenabfälle, die Entsorgung der alten Asche etc.

Themen wie die Erneuerung des Clubhauses pp. und die Erneuerung der Tennisplätze sind zunächst zurückgestellt worden. Hierfür sollen zunächst mögliche Ausführungen mit dem Hauptverein, Kosten und deren mögliche Finanzierung über Förderanträge, Eigenanteile pp. weiter vorbereitet werden.

Die Ratsmitglieder Determann und Landgraf weisen darauf hin, dass gerade in Zeiten der Energiekrise und der angespannten Baustoffmärkte, Synergien vor Ort mehr denn je genutzt werden müssen. Insofern ist es der Tennisabteilung zumutbar die vorhandenen Räumlichkeiten an den anliegenden Fußballplätzen (Umkleide, Clubraum) ebenfalls mit zu nutzen bzw. diese Option in die Planungen mit einzubeziehen.

Der Rat der Stadt Freren nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

**C) Sitzung des Finanzbeirates im kath. Kindergarten St. Franziskus**

Stadtdirektor Ritz berichtet, dass die Finanzbeiratssitzung für den Kindergarten St. Franziskus am 02.11.2022 stattfand. Aus der Sitzung bleibt festzuhalten, dass die Stadt Freren auf das Defizit 2022 Abschläge in Höhe von insgesamt 320.000 € gezahlt hat. Herr Els (Rendant) gehe davon aus, dass zum Jahresende ein Guthaben i.H.v. 35.000 € vorhanden sein wird. Für das Haushaltsjahr 2023 bittet Herr Els um Abschlagszahlungen von insgesamt 400.000 €. Die Mietkosten für die Container belaufen sich auf ca. 22.000 €.

Der Rat der Stadt Freren nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

**D) Sitzung des Finanzbeirates des ev. Regenbogenkindergartens**

Stadtdirektor Ritz berichtet, dass die Finanzbeiratssitzung für den ev. Regenbogenkindergarten am 02.11.2022 stattfand. Aus der Sitzung bleibt festzuhalten, dass sich nach der geschätzten Hochrechnung für das Jahr 2022 zum Jahresende ein voraussichtliches Guthaben in Höhe von ca. 69.000 € ergibt. Dies wird in das neue Jahr 2023 übertragen, so dass seitens der Stadt Freren keine weiteren Zahlungen für das Jahr 2022 an den ev. Kindergarten gezahlt werden müssen. Das Defizit für 2023 beträgt 404.196 €. Dies ergibt sich aus dem Zuschuss der politischen Gemeinde i.H.v. 260.000 € plus dem Fehlbetrag im lfd. Haushaltsjahr i.H.v. 144.196 €.

Der Rat der Stadt Freren nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

E) Klärschlammbehandlung VEZ Freren - Tag der offenen Tür am 16.05.2023

Stadtdirektor Ritz teilt mit, dass die Fa. BioSolid zu einem Tag der offenen Tür an der Klärschlammbehandlung in Freren-Bardel am 16.05.2023, 15-18 Uhr, eingeladen hat. Es ist ein Versuch den Beschwerdeführern entgegen zu gehen und die Arbeit auf dem Gelände vorzustellen.

Der Rat der Stadt Freren nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

F) Umwelttag 2023 „Freren rausgeputzt“

Stadtdirektor Ritz regt an im Frühjahr 2023 wieder einen Umwelttag in Freren durchzuführen.

Ratsmitglied Landgraf fragt, ob das bisher übliche anschließende Treffen nicht überflüssig sei. Zumindest werde es von ihrer Nachbarschaft nicht angenommen. Die Ratsmitglieder Meiners und Fübbeker entgegnen, dass das anschließende Treffen am Schützenhaus, wo ja ohnehin auch die Abfälle gesammelt werden, immer sehr gut angenommen wurde. Bei Suppe und Getränken habe immer auch ein guter Austausch stattgefunden.

Bürgermeister Prekel bittet die Verwaltung um Terminvorschläge bis zur Stadtratssitzung am 13.12.2022, damit frühzeitig in die Bewerbung des Umwelttages eingestiegen werden kann.

Der Rat der Stadt Freren nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Bürgermeister Prekel schließt die 13. Sitzung des Rates der Stadt Freren um 20:30 Uhr.

Bürgermeister

Stadtdirektor

Protokollführer